

# Reka-Geschenkkarte

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Reka-Geschenkkarte

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden AGB beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

## 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB regeln die Grundsätze der Beziehung zwischen dem Kunden und der Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft (nachfolgend Reka) ausschliesslich in Bezug auf die Reka-Geschenkkarte. Spätestens mit dem Erwerb der Reka-Geschenkkarte oder – sofern der Kunde und der Nutzer der Reka-Geschenkkarte nicht identisch sind – mit deren erstmaligem Einsatz bestätigt der Kunde bzw. Nutzer (nachfolgend gesamthaft «Kunde» genannt), die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. Bezüglich des Reka-Kontos, der Reka-Card und des Reka-Kundenportals wird auf die diesbezüglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Reka verwiesen.

## 2. Eigenschaften der Reka-Geschenkkarte

Die Reka-Geschenkkarte ist eine vorausbezahlte Wertkarte, welche das Guthaben «Reka-Pay» aufweist, das nicht verzinst wird und einzig zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen (z.B. öffentlicher Verkehr, Treibstoffe, Bergbahnen, Hotellerie und Gastronomie, Sportartikelmieta, Events und Unterhaltung) bei den Reka-Akzeptanzstellen eingesetzt werden kann. Die Reka-Geschenkkarte ist unpersönlich und übertragbar. Es erfolgt kein Umtausch des Guthabens auf der Reka-Geschenkkarte in Schweizer Franken. Es ist kein Umtausch in andere Reka-Zahlungsmittel (Reka-Rail+ oder Reka-Lunch) möglich. Bei Verlust oder Diebstahl wird die Reka-Geschenkkarte nicht ersetzt. Die Reka-Geschenkkarte kann nicht wiederaufgeladen werden.

## 3. Erwerb der Reka-Geschenkkarte / Akzeptanzstellen

Der Kunde kann die Reka-Geschenkkarte über die Abgabestellen, über die auf reka.ch einsehbaren Verkaufskanäle oder online über reka.ch erwerben und bei den Akzeptanzstellen von Reka-Pay sowie online einsetzen. Bei der Online-Verwendung der Reka-Geschenkkarte muss sich der Nutzer mit der User-ID und der auf der Geschenkkarte aufgedruckten PIN / Passwort legitimieren. Reka-Geschenkkarten können bei den Abgabestellen oder online mit einem Wert zwischen minimal CHF 50.– und maximal CHF 250.– geladen werden. Die Ladung erfolgt über die von der Abgabestelle akzeptierten Zahlungsmittel.

## 4. Ausfallgarantie

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften des schweizerischen Bankrechts werden die Guthaben auf den Reka-Geschenkkarten, welche pro Kunde den Betrag von CHF 3'000.– überschreiten, über eine Ausfallgarantie abgesichert. Die Garantin verpflichtet sich, sämtlichen Kunden jeden Verlustbetrag im Zusammenhang mit Reka-Geschenkkarten, der CHF 3'000.– überschreitet, bis zum in der Ausfallgarantie genannten Maximalbetrag zu bezahlen. Die einzelnen Bedingungen der Ausfallgarantie sind auf reka.ch einsehbar. Der Kunde erklärt sich mit dieser Ausfallgarantie einverstanden.

## 5. Aktivierung / Gültigkeitsdauer der Reka-Geschenkkarte

Damit mit der Reka-Geschenkkarte Dienstleistungen und Waren bei den Akzeptanzstellen bezahlt werden können, muss die Reka-Geschenkkarte aktiviert werden. Die Aktivierung erfolgt durch die Bezahlung des entsprechenden Guthabensbetrags. Nach der Aktivierung kann die Reka-Geschenkkarte während drei Jahren eingesetzt werden, solange sie ein Guthaben aufweist.

## 6. Nutzung der Reka-Geschenkkarte

Die Reka-Geschenkkarte kann zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bei Reka-Akzeptanzstellen verwendet werden. Die Reka-Geschenkkarte kann weitergegeben bzw. verschenkt und von diesen Kunden in Übereinstimmung mit den vorliegenden AGB verwendet werden. Beim physischen Bezahlen bei einer Akzeptanzstelle wird die Reka-Geschenkkarte bei den EFT/POS-Geräten vorgewiesen und die Einkaufssumme bzw. der vom Kunden gewünschte Betrag wird von der Reka-Geschenkkarte abgebucht. Falls die Reka-Geschenkkarte online eingesetzt wird, muss sich der Kunde mit den auf der Reka-Geschenkkarte aufgedruckten User-ID und PIN / Passwort legitimieren. Der Saldo kann über den auf der Reka-Geschenkkarte aufgedruckten QR-Code oder reka.ch/saldo jederzeit abgefragt werden.

## 7. Sorgfaltspflicht und Haftung in Zusammenhang mit der Reka-Geschenkkarte

Bei Diebstahl oder Verlust wird die Reka-Geschenkkarte nicht ersetzt. Jeder Einsatz der Reka-Geschenkkarte (Vorweisen der Reka-Geschenkkarte bzw. User-ID- und PIN / Passwort-Eingabe bei Online-Käufen) gilt als durch den Kunden autorisiert. Reka haftet nicht im Falle einer missbräuchlichen Verwendung. Reka lehnt jede Verantwortung für die Geschäfte des Kunden mit Akzeptanzstellen ab, die dieser mit der Reka-Geschenkkarte bezahlt hat. Insbesondere hat der Kunde allfällige Beanstandungen zu Waren oder Dienstleistungen oder andere Streitigkeiten aus diesen Geschäften direkt mit der entsprechenden Akzeptanzstelle zu regeln. Die Reka-Geschenkkarten dürfen von den Kunden nicht weiterverkauft werden.

## 8. Datenschutz

Reka erklärt, die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes einzuhalten. Die Reka-Geschenkkarte ist unpersönlich und übertragbar. Es werden keine Kundenangaben für die Verwaltung der Geschenkkarten gespeichert. Eine Zuordnung zu Personen erfolgt hingegen, wenn Kunden die Reka-Geschenkkarten direkt bei Reka bestellen (z.B. Arbeitgeber, welche Reka-Geschenkkarten für ihre Mitarbeitenden als Geschenk bestellen). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Reka historische und zukünftige Daten zu seiner Bestellung auf reka.ch (z.B. Name, Adresse, Geschlecht, E-Mail-Adresse) sowie Daten zu den Aktivitäten (z.B. Informationen zur Zahlungs- und Bestellhistorie oder mit Bezug auf Besuche der Internetseiten von Reka) bearbeitet. Die Daten werden zum Zweck der Erbringung der angefragten und der Entwicklung besserer Dienstleistungen und Angebote, zur Bereitstellung und zum Verkauf von Waren, zur Identitäts- und Bonitätsprüfung, zum Risikomanagement, für Marketing und interne Statistiken sowie zu Analyse Zwecken genutzt.

## 9. Beauftragung Dritter

Reka ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung mit dem Kunden ganz oder teilweise Dritte zu beauftragen. Der Kunde ermächtigt Reka, diesen Dienstleistern die zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Dienstleister werden vertraglich zur Einhaltung des schweizerischen Datenschutzgesetzes verpflichtet.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Vertragsbeziehung zwischen Reka und dem Kunden unterstehen materiellem Schweizer Recht.

## 11. Änderungen der AGB

Reka kann die AGB jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise bekannt gegeben und sind jederzeit auf reka.ch/agb ersichtlich. Die neuen AGB gelten für Reka-Geschenkkarten, welche nach dem Änderungszeitpunkt gekauft werden, sowie für bestehende Reka-Geschenkkarten, wenn diese nach dem Änderungszeitpunkt weiterhin eingesetzt werden.

*Diese AGB sind in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgefasst. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.*

Bern, im März 2025